

Machtkampf der Parteien um den Norddeutschen Rundfunk

Der zweitgrößten Anstalt der ARD droht eine Spaltung / CDU und SPD blockieren sich gegenseitig

Von unserem Redaktionsmitglied Karl-Otto Saur.

Die schweren Auseinandersetzungen bei Demonstrationen gegen das geplante Kernkraftwerk in Brokdorf haben nicht nur zu Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern der Atomenergie geführt, sie drohen jetzt auch die zweitgrößte Rundfunkanstalt in der Bundesrepublik zu spalten. Der Machtkampf der Parteien um den Norddeutschen Rundfunk treibt dem Höhepunkt zu.

Innerhalb einer Woche überschlugen sich die Meldungen über den Streit zwischen dem Verwaltungsrat des NDR und dem Intendanten Neuffer (SPD). Das Aufsichtsgremium wird zur Zeit von der CDU beherrscht, obwohl von den acht Mitgliedern nur vier dieser Partei und vier der SPD angehören. Entscheidend ist jedoch bei Patt-Abstimmungen die Stimme des Vorsitzenden, den zur Zeit die CDU mit dem niedersächsischen Minister Remmers stellt. Da im Staatsvertrag vorgeschrieben ist, daß die Sitze im Verwaltungsrat nach einem Schlüssel vier zu zwei zu zwei auf die drei beteiligten Länder am NDR — Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein — verteilt werden, ist dieses Gremium heute praktisch nur noch nach den parteipolitischen Vorstellungen der jeweiligen Landesregierungen zusammengesetzt. Die Auswirkungen dieser Maßnahme zeigten sich beispielsweise 1974, als sich die beiden großen Parteien fast ein Jahr bei der Intendantenwahl gegenseitig blockierten. Und dies zeigt sich wieder bei den jüngsten Auseinandersetzungen, als mit Hilfe der Stimme des Vorsitzenden die Absetzung der Betriebsrats-Reihe und die Mißbilligung der Brokdorf-Berichterstattung gegen die Stimmen der SPD-Mitglieder beschlossen wurden. Auf der anderen Seite sahen die CDU-Räte ihre Vorwürfe als so gravierend an, daß von ihrer Seite wiederholt mit der Kündigung des Staatsvertrags gedroht wurde.

So geht es in dem ganzen Streit nur vordergründig um die Brokdorf-Berichterstattung und den Arbeitnehmer-Kurs „Der Betriebsrat“, den sich die CDU-Verwaltungsräte vor ihrer Entscheidung nicht einmal angesehen hatten. Sie sind bereits seit langem der Meinung, daß der Einfluß ihrer Partei auf den NDR zu gering sei und nicht die tatsächlichen politischen Verhältnisse; besonders nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen, widerspiegeln. In erster Linie die schleswig-holsteinische Landesregierung beschwerte sich immer wieder wegen der vermeintlichen Benachteiligung durch den Sender. Dies führte bereits vor einigen Wochen zu einer heftigen Kontroverse zwischen Ministerpräsident Stoltenberg und Intendant Neuffer. Stol-

tenbergs Regierungssprecher Arthur Rathke hatte am 21. März dem stellvertretenden Direktor der Kieler Außenstelle des Senders, Walter Menningen, das Mißfallen der Landesregierung ausgesprochen. Gleichzeitig hatte er angeregt, die Themen der Regional-Sendung „Nordschau“ etwa einmal monatlich mit seiner Landesregierung durchzusprechen. Auf eine Beschwerde Neuffers über dieses Gespräch antwortete Stoltenberg, daß die Landesregierung es sich vorbehalte, „sich außerhalb der Rechtsaufsicht nach dem Staatsvertrag mit unqualifizierten Angriffen von Redakteuren des NDR in der ihr geeignet erscheinenden Form öffentlich und durch interne Fühlungnahme auseinanderzusetzen“.

Neuffer kündigte Stoltenberg bereits daraufhin an, sämtliche Rechtsmittel einzusetzen, um eine Einflußnahme in den „Binnenbereich der Rundfunkanstalt“ zu verhindern, die über die durch den Staatsvertrag des NDR garantierte Rechtsaufsicht hinausginge. Die jetzigen CDU-Beschwerden um die Brokdorf-Berichterstattung und die Betriebsrat-Serie sind jedoch nicht so leicht als eine solche Einflußnahme einzuordnen. Im Gegensatz zu anderen Rundfunkgesetzen ist im Staatsvertrag über den NDR ein Weisungsrecht des Verwaltungsrats an den Intendanten enthalten. Im Paragraphen 14 ist ausdrücklich festgestellt, daß dieses Gremium die Beachtung der Vorschriften über die Grundsätze der Berichterstattung überwacht und dazu auch in Einzelfällen Weisungen erteilen kann.

Der jüngste Konflikt ist daher in erster Linie eine Auslegungssache dieser Vorschrift. Während nämlich die CDU-Mitglieder darauf pochen, daß in den Sendungen über Brokdorf die Grundsätze der fairen Berichterstattung außer acht gelassen worden sind, beharrt Intendant Neuffer darauf, daß alle Seiten ausreichend zu Wort gekommen sind. Beide Seiten stützten sich dabei auf das Material sämtlicher Sendungen, die in der Zeit vom 25. Oktober bis zum 26. November 1976 gesendet wurden. Dieses Material wurde auf Antrag des Verwaltungsrats schriftlich protokolliert. Bei der Auswertung ergaben sich jedoch erhebliche Diskrepanzen. Während die CDU-Räte nur 17 Hörfunksendungen als „positiv“ im Sinne des Ausbaus der Kernenergie ansahen, jedoch 67 als „eindeutig negativ“ und nur 16 als neutral, hat Neuffer in seiner Stellungnahme jeweils 29 Sendungen als pro und contra und 67 Sendungen als neutral ausgemacht. Für das Verwaltungsgericht wird es also jetzt keine leichte Aufgabe sein, die juristische Berechtigung der Weisungen des Verwaltungsrats zu überprüfen.

Allerdings mehren sich die Anzeichen dafür, daß es den CDU-Politikern gar nicht so sehr um die Entscheidung in diesem Einzelfall geht, da es ihnen auf die generelle Stärkung ihres Einflusses ankommt. Um dies durchzusetzen, ist man offensichtlich auch bereit, den Staatsvertrag zu kündigen und eine Neuorganisation des Rundfunkwesens im nördlichen Teil der Bundesrepublik anzustreben. Die SPD ist an dieser Entwicklung jedoch nicht urschuldig. Seit Jahren hat sie sich ebenfalls an dem parteipolitischen Kampf um den NDR beteiligt und genauso wie die CDU dafür gesorgt, daß die Aufsichtsgremien entgegen den Bestimmungen des Staatsvertrags zu reinen parteipolitischen Machtinstrumenten wurden.